06/2022

BECKMANN VERLAG

DpS

Fachzeitschrift für Schädlingsbekämpfung

www.schaedlings.net

Richtig. Wichtig. Sicher.

IN DIESER AUSGABE:

Nachbericht zur Pest-Protect

Jahreshauptversammlungen: VFöS e. V. und SBV West

Holzbohrer in Bäumen

Hausbockkäfer bevorzugen als Nahrungsquelle das eiweißreiche Splintholz von Nadelhölzern.

Die Larven des Hausbockkäfers richteten Schaden an der Holzkonstruktion der Sektionshütte des Deutschen Alpenvereins in Oberküps an. Dr. Marco Fleckenstein, Kurt Obermeier GmbH & Co. KG, berichtet von der durchgeführten Bekämpfungsmaßnahme mit Koranol Ib und gibt Hintergrundinformationen zu Holzschutzmitteln.

Der Hausbockkäfer

Ein unerwünschter Gast

Die Hütte des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) Sektion Lichtenfels in Oberküps, Markt Ebensfeld steht im Kehlbachtal. Das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaute Bauernhaus wurde am 07. September 1952 eingeweiht und dient seither als Vereinsheim für unterschiedlichste Veranstaltungen des DAV. Bei einem Brand im Januar 1993 wurde die Hütte teilweise zerstört; jedoch im gleichen Jahr generalsaniert und wiedereröffnet. 28 Jahre später ist die Sektionshütte nun erneut gefährdet, denn der Hausbockkäfer *Hylotrupes bajulus* hat sich im Dachstuhl ausgebreitet. Die Larven des Hausbockkäfers ernähren sich vom Holz der Dachkonstruktion sowie des Fachwerkes und richten dort großen Schaden an.

Die Hausbockkäfer schlüpfen von Juni bis August aus dem Holz um sich zu paaren. Die Ausflugllöcher haben bis zu einem Zentimeter Längsdurchmesser. Dabei legen die Weibchen in die Risse des Holzes bis zu 400 Eier ab, aus denen nach wenigen Wochen die Larven schlüpfen. Mit ihrem kräftigen Beißwerkzeug fressen sich die Larven durchs Holz und erzeugen dabei hörbare Nagegeräusche. Als Nahrungsquelle wird das eiweißreiche Splintholz von Nadelhölzern bevorzugt. Eiweißgehalt, Holzfeuchtigkeit, Temperatur sowie die Holzart entscheiden u. a. über die Entwicklungsdauer der Larven, die zwischen drei und fünfzehn Jahren liegen kann. Die Kotpillen (Nagsel) der Larven des Hausbockkäfers sind walzenförmig.

Regelsanierung holzzerstörender Insekten

Zu den in der DIN 68800 Teil 4 (2020-12) „Bekämpfungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze und Insekten und Sanierungsmaßnahmen“ festgelegten Regelsanierungen zählen die Behandlung mit Holzschutzmitteln, das Heißluft- und Begasungsverfahren sowie die Bekämpfung mittels modifizierter Atmosphären. Im Gegensatz zur Behandlung mit Holzschutzmitteln weisen die genannten alternativen Verfahren zur Bekämpfung holzzerstörender Insekten einen entscheidenden Nachteil auf: Das behandelte Holz ist nicht vorbeugend vor einem erneuten Befall durch die holzzerstörenden Organismen (Pilze und Insekten) geschützt. Zusätzlich zu den alternativen Verfahren ist daher gemäß DIN 68800 Teil 4 (2020-12) eine Behandlung des Holzes mit einem zugelassenen, vorbeugend wirksamen Holzschutzmittel durchzuführen, damit ein erneuter Befall durch holzzerstörende Organismen ausgeschlossen werden kann.

Bekämpfungsmaßnahme mit Koranol Ib

Von weitem betrachtet scheint die Fachwerkkonstruktion/Dachkonstruktion intakt zu sein. Jedoch erkennt die Fachkraft der Firma Parisek saniert GmbH & Co. KG schnell die charakteristischen ovalen Ausfluglöcher des Hausbockkäfers auf den Holzoberflächen. In Anlehnung an die DIN 68800 Teil 4 (2020-12) wurden alle weiteren Untersuchungen und Arbeitsschritte durchgeführt. Durch gezieltes Freilegen einiger Fraßgänge war es möglich Larven des Hausbockkäfers an fast allen Holz-

Die Eier werden in die Risse des Holzes gelegt und nach wenigen Wochen schlüpfen die Larven.

Durch Anritzen des Holzes wird die Befallsintensität festgestellt.

bauteilen (Ständer, Saumschwelle, Balken, Sparren) zu finden. Ein aktiver Befall konnte sicher nachgewiesen und die Larven des Hausbockkäfers sicher identifiziert werden.

Gemäß gültiger Norm wurde durch Anritzen des Splintholzbereiches Befallsintensität und -ausmaß bestimmt. Im nächsten Arbeitsschritt wurden die Bauteile gesäubert, Anstrichsysteme entfernt und stark vermulmte Teile entfernt. An Holzbauteilen, an denen eine allseitige Behandlung des Holzes mit dem eingesetzten Holzschutzmittel nicht möglich war, wurde zusätzlich zur Oberflächenbehandlung auch eine Bohrlochdrucktränkung durchgeführt. Bei der Bohrlochdrucktränkung werden Löcher (ca. 10 mm im Durchmesser) in die Holzkonstruktion gebohrt. Das Anbringen der Bohrlöcher erfolgte in Anlehnung an das Bohrschema gemäß DGfH – Merkblatt (2002).

Vorsichtig werden in die Bohrlöcher Kunststoffinjektoren mit Rückschlagventil eingeschlagen. Mit einem entsprechenden Adapter wird über die Injektoren das Holzschutzmittel in das Holz eingepresst. Dies geschieht unter ständiger Beobachtung der Holzbauteile. Im Nachgang der Bohrlochdrucktränkung (Verpressung) wird die Oberfläche mit dem Holzschutzmittel behandelt (Oberflächenverfahren). Bei größeren Flächen empfiehlt sich das Sprühverfahren, wobei beachtet werden muss, dass das verwendete Holzschutzmittel eine entsprechende Zulassung für dieses Verfahren aufweist. Die Bohrlöcher werden mit imprägnierten Hartholzdübeln verschlossen.

Alle nicht befallenen Holzbauteile sind mit einem zugelassenen, vorbeugend wirksamen Holzschutzmittel zu behandeln und vor Befall durch holzzerstörende Insekten zu schützen.

Auswahl des geeigneten Holzschutzmittels

Bei Holzschutzmitteln, die holzzerstörende Insekten abtöten sollen, wird hinsichtlich der Wirkstoffe zwischen schnell wirksamen (Kontaktinsektizide), langsam wirksamen (Fraßinsektizide) und verzögert wirksamen (Häutungshemmstoffe) Wirkstoffen unterschieden. Im Rahmen der beschriebenen

Die Firma Parisek saniert GmbH & Co. KG entschied sich für das lösemittelbasierte Holzschutzmittel Koranol Ib mit dem Wirkstoff Permethrin.

Bekämpfungsmaßnahme entschied sich die Fachfirma für ein lösemittelbasiertes Holzschutzmittel mit einem schnell wirksamen Wirkstoff (Koranol Ib), um einen schnellen Abtötungserfolg zu gewährleisten.

Lösungsmittel und damit auch der schnell wirksame Wirkstoff dringen im Vergleich zu wasserbasierten Produkten tiefer ins Holz ein und gewährleisten einen sicheren Abtötungserfolg. Das Lösungsmittel dieses Holzschutzmittels ist aromatenfrei. Dadurch ist die Geruchsbelastung während und nach der Verarbeitung enorm reduziert und die Räume wenige Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Das Produkt penetriert komplett ins Holz und hinterlässt nach der Trocknung keine Rückstände auf den behandelten Holzoberflächen. Im Anschluss an die Trocknung können die behandelten Holzbauteile mit einem Oberflächenprodukt zur Holzveredelung überarbeitet werden. Auch können Verstopfungen der Pumpen, hervorgerufen durch Kristallisationsreaktionen, ausgeschlossen werden.

Text: Dr. Marco Fleckenstein, Kurt Obermaier GmbH & Co. KG
Fotos: Photo Klinnert (Anke Klinnert)

Zulassungsverfahren für Holzschutzmittel

Holzschutzmittel unterliegen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 „Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten". Holzschutzmittel dürfen gemäß der Verordnung erst dann in den Verkehr gebracht und angewendet werden, wenn der Schutz für Verbraucher, Beschäftigte sowie Umwelt gewährleistet ist und eine ausreichende Wirksamkeit gegen die Zielorganismen bestätigt wurde. Weiterhin muss eine Zulassung durch die zuständige nationale Behörde vorliegen. Die entsprechende Behörde für Deutschland ist die „Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)". Eine Übergangsregelung gilt für Holzschutzmittel, die sogenannte „Altwirkstoffe" gemäß Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 enthalten.

Das Zulassungsverfahren für Holzschutzmittel ist ein zweistufiger Prozess, bestehend aus einem Wirkstoff- und einem Produktzulassungsverfahren. Die für Holzschutzmittel zugelassenen Wirkstoffe müssen im Wirkstoffverfahren im Rahmen eines europäischen Verfahrens positiv bewertet und in die Unionsliste der genehmigten Wirkstoffe gemäß Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgenommen worden sein. Im Rahmen des Produktzulassungsverfahrens werden die von den Herstellern der Holzschutzmittel beantragten Anwendungsverfahren des Holzschutzmittels betrachtet. Beispielsweise erfolgt die gesundheitliche Bewertung in Deutschland durch das „Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)". Grundsätzlich dürfen nur nach intensiver behördlicher Prüfung zugelassene Biozidprodukte vermarktet und/oder verwendet werden.

DpS-Premium-Content
www.schaedlings.net

Bei der Bohrlochdrucktränkung werden Löcher (ca. 10 mm im Durchmesser) in die Holzkonstruktion gebohrt.

Im Sprühverfahren wird das Holzschutzmittel auf die Oberfläche des Holzes aufgebracht.